

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



18.439 n Pa. Iv. Reimann Lukas. Mitspracherecht der Bundesversammlung bei internationalen Sanktionen

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 5. November 2018

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 5. November 2018 die von Nationalrat Lukas Reimann am 15. Juni 2018 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Mit der Initiative wird verlangt, dass das Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen dahingehend ergänzt wird, dass der Erlass von Zwangsmassnahmen der Genehmigung der Bundesversammlung in Form eines Bundesbeschlusses bedarf.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 16 zu 6 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Stamm, Aebi Andreas, Büchel Roland, Estermann, Köppel, Reimann Maximilian) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Müller Walter (d), Sommaruga Carlo (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Elisabeth Schneider-Schneiter

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen wird wie folgt ergänzt:

Art. 2 Zuständigkeit

Abs. 1

... Der Erlass von Zwangsmassnahmen bedarf der Genehmigung der Bundesversammlung in der Form eines Bundesbeschlusses.

...

1.2 Begründung

Die Bundesverfassung erteilt dem Bundesrat und der Bundesversammlung den Auftrag, die Neutralität zu wahren (Art. 173 Abs. 1 Bst. a und Art. 185 Abs. 1 der Bundesverfassung). Gleichwohl ist für den Erlass von Zwangsmassnahmen nach geltendem Recht ausschliesslich der Bundesrat zuständig. In der schweizerischen Innenpolitik gilt die Staatsform der direkten Demokratie. In der Aussenpolitik hat der Bundesrat jedoch meist die alleinige Entscheidungsgewalt. Es ist deshalb an der Zeit, auch in der Aussenpolitik vermehrt demokratische Elemente einzubauen. Die Bundesversammlung ist das oberste Organ der Eidgenossenschaft und direkt vom Volk gewählt. Durch das Zustimmungserfordernis der Bundesversammlung bei internationalen Zwangsmassnahmen werden Aussenpolitik und Neutralität der Schweiz verstärkt demokratisch legitimiert, und die Kompetenzaufteilung zwischen Bundesversammlung und Bundesrat wird im Sinne der Bundesverfassung gewährleistet.

2 Stand der Vorprüfung

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-N) hat am 5. November 2018 mit 16 zu 6 Stimmen beschlossen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit beantragt, ihr Folge zu geben.

3 Erwägungen der Kommission

Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass der Erlass von Zwangsmassnahmen im Embargogesetz ausreichend geregelt ist. Sie befürwortet die Aufgabenteilung zwischen Parlament und Bundesrat und gibt insbesondere zu bedenken, dass der Erlass von Sanktionen rasch und international koordiniert erfolgen muss, um wirksam zu sein.

Eine Minderheit der Kommission hat grundsätzlich Vorbehalte gegenüber der Schweizer Beteiligung an internationalen Zwangsmassnahmen und verlangt eine stärkere Einbindung des Parlaments in Entscheide einer solchen aussenpolitischen Tragweite.